

60. Ordentlicher Verbandstag 2024

Einladung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 03.12.2023 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu Samstag, 08.06.2024, um 9.30 Uhr in das Hotel Schlossmühle, Kaiser-Otto-Straße 28, 06484 Quedlinburg

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2024
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2025
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
13. Entlastung der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
14. Neuwahlen der DBV-Organen nach § 11 Nr. 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten
15. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
16. Wahl der Referatsleiter/in Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport
17. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten
18. Weitere Anträge
19. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2025/2026
20. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 62. Ordentlichen Verbandstag 2026
21. Verschiedenes

Nach § 16 der Satzung können Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie sind gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Montag, 22.04.2024 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

gez. Ralf Michaelis (Präsident)